

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 22.11.2001

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 81 / 81-17-02

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Wasserwerksausschuss	13.11.01
Rat	05.12.01

Beschlussvorlage

Feststellung Jahresabschluss 2000 des Wasserwerks der Stadt Bergneustadt

Beschlussvorschlag:

Der von der Werkleitung aufgestellte und vom Wirtschaftsprüfer Wolfgang Menge-Voss, Bergneustadt, geprüfte Jahresabschluss (Bericht vom 17.08.2001) des Wasserwerkes zum 31.12.2000 sowie der zugehörige Lagebericht vom 31.07.2001 wird gemäß § 26 (2) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.1988 (SGV. NW 641) festgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2000 schließt mit einem Gewinn vom 79.344,58 DM ab. Der Gewinn wird auf das Jahr 2001 übertragen und dem Rücklagenkapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

Unterschrift

Erläuterungen:

Auf den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers vom 17.08.2001 sowie den Lagebericht der Werkleitung vom 31.07.2001 wird verwiesen (sind beigefügt).

Der Ausschuss berät den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er kann dazu ergänzende Feststellungen treffen.

Der Rat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Würdigung des Beratungsergebnisses durch den Werksausschuss und der Feststellung des Abschlussprüfers festzustellen.

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeindeprüfungsamt bei der Bezirksregierung am 20.08.2001 zugestellt. Mit Verfügung vom 02.10.2001 wird auf eine Schlussbesprechung verzichtet.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (Blatt 36/37 des Berichtes) wird ohne Zusatz von der Bezirksregierung übernommen.

Nach Feststellung wird der Prüfungsvermerk erteilt. Es folgt dann die ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung mit dem Prüfungsvermerk.

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum